

**26.09.03**

G - Fz - Wi

**Beschluss**

des Deutschen Bundestages

---

**Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 26. September 2003 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG)** – Drucksachen 15/1525, 15/1584 und 15/1600 – die beigefügte Entschließung unter Nummer IV der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/1584 angenommen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. innerhalb eines Jahres den Entwurf eines Präventionsgesetzes vorzulegen.

Zur Förderung von Maßnahmen der Primärprävention und betrieblicher Gesundheitsförderung sollen die Krankenkassen dabei stärker zur Kooperation untereinander und mit anderen Beteiligten verpflichtet werden. Ein Teil der für die Prävention zu verwendenden Mittel soll in Gemeinschaftsprojekte der Kassen fließen oder als Einlage in einen Gemeinschaftsfonds für „Prävention und Gesundheitsförderung“ auf Bundes- und Landesebene eingebracht werden. Näheres auch zur Finanzverantwortung soll das Präventionsgesetz regeln; es soll Prävention definieren, eine Vernetzung von Initiativen bewirken, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Prävention schärfen und für eine Intensivierung der Forschung sorgen. Bei der Ausgestaltung ist sozialen, regionalen und zielgruppenspezifischen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

2. die Be- und Entlastungen durch das GKV-Modernisierungsgesetz wirkungsgleich in die Beihilfe- und Versorgungsregelungen für Minister und Beamte zu übertragen. Diese Vorschriften gelten dann auch für Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

Die Be- und Entlastungen, die gesetzlich Krankenversicherte mit den Maßnahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes treffen, müssen wirkungsgleich in die Beihilfe- und Versorgungsregelungen für Minister, Abgeordnete und Beamte aufgenommen werden. Der Deutsche Bundestag wird darüber hinaus, soweit erforderlich, die wirkungsgleiche Übernahme der Be- und Entlastungen für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in das Abgeordnetengesetz aufnehmen.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die Landesregierungen und die Landesparlamente entsprechend die Be- und Entlastungen wirkungsgleich in ihre Beihilfe- und Versorgungsregelungen aufnehmen werden.

3. eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder einzusetzen, in der der Risikostrukturausgleich (RSA) und weitere Fragen zum Organisationsrecht auf Fachebene auch unter Beteiligung externer Sachverständiger analysiert und geprüft werden und ihm bis zum 30. Juni 2004 gegebenenfalls Änderungen der betroffenen gesetzlichen Vorschriften vorzuschlagen.

Die Fragen eines zielgenauen, transparenten und unbürokratisch zu handhabenden Risikostrukturausgleichs und weiterführender organisationsrechtlicher Veränderungen, sollen im 1. Halbjahr 2004 von dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe aufbereitet werden, dabei sind auch Chancen und Risiken kassenartenübergreifender Fusionen zu erörtern. In dieser Arbeitsgruppe sollen auch die Versorgungssituation im ambulanten und stationären Bereich untersucht und ggf. Vorschläge zum Abbau von Überversorgung und von Unterversorgung erarbeitet werden.

4. folgende Anregungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz umzusetzen:

Im Hinblick auf den Wegfall der bisherigen fallbezogenen Datenübermittlungen bei Abrechnungen ambulanter ärztlicher Leistungen sind Erkenntnisse über die datenschutzrechtliche Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen besonders wichtig. Der Deutsche Bundestag erwartet mit Blick auf die Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der Versicherten, dass die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen die Umsetzung dieser Neuregelung in Bezug auf den datenschutzrechtlichen Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit evaluieren und hierbei auch die Möglichkeit von Pseudonymisierungsverfahren einbeziehen. Auf der Grundlage der Evaluationserfahrungen der Spitzenverbände der Krankenkassen wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gebeten, dem Deutschen Bundestag bis Ende 2008 zu berichten.